



Einladung

zum

AprilSonnenRitt im Rodensteiner Land

der IGF e.V. RG Hessen am **26.04.2025**

- Veranstalter:** Interessengemeinschaft Fjordpferd (IGF) e.V.
Bundesgeschäftsstelle, Teichweg 6, 31619 Binnen OT Glissen
Tel.: 05023 983239; Fax.:05023 9000330
- Ausrichter:** IGF Regionalgruppe Hessen
Vorsitzender: Jochen Nösinger, Rodensteiner Str. 54a
64407 Fränkisch-Crumbach Tel.: 06164 -1085 mobil: 0172-3700905
- Org. Leitung:** Claudia und Una Eichner, Brunhildstr.15
64407 Fränkisch-Crumbach, Tel.: 06164-2452 mobil: 0176-45620151
- Termin:** **26.04.2025**
- Organisations-
Beitrag:** Wir erheben einen kleinen Beitrag für die
Organisationsarbeit:
IGF-Mitglieder: 2,50 € Nichtmitglieder: 5,00 €
- Anmeldung an:** Claudia Eichner, s.o.
- Anmeldeschluss:** **19.04.2025**
- Teilnehmerzahl:** Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Reiter beschränkt!!
Bei Überschreiten der max. Teilnehmerzahl werden IGF-Mitglieder
bevorzugt.
- Ablauf:** Start und Ziel:
Reitanlage des RFV Rodenstein Fränkisch-Crumbach e.V.
Ausritt von max. 3 Stunden und anschließendem Ausklingen bei Kaffee
und Kuchen
Abritt: 11 Uhr
- Unterbringung:** Pferde: Wiesenpaddock kann aufgebaut werden

Zugelassene Pferde: alle Pferde, 5jährig und älter, frei von ansteckenden Krankheiten, in entsprechender Kondition.
Hufbeschlag oder geeigneter Hufschutz sehr empfehlenswert.

Zugelassene Reiter: Alle, die Lust auf einen gemütlichen Ausritt haben.
Minderjährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
Das Tragen eines Reithelmes ist bei Kindern und Jugendlichen Pflicht.

Besondere Bestimmungen:

- Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
- Es besteht zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Veranstaltungsleiter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern und Reitern/ Fahrern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl, Verletzungen bei Menschen und Pferden oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht „Gehilfen“ im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
- Mit Abgabe der schriftlichen Nennung bzw. bei zugelassener Nachmeldung mit Eintreffen auf dem Veranstaltungsort erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhaftpflichtversicherung bestehen: jedes Pferd muss frei von (ansteckenden) Krankheiten und ausreichend geimpft sein.
- Für Kinder unter 18 Jahren besteht Helmpflicht! Älteren Teilnehmern wird das Tragen eines Helmes empfohlen. (angepasster Helm - DIN Norm – mit 3 oder 4-Punkt-Sicherung)
- Bei Geländeritten und -prüfungen ist die Sturzweste für alle Teilnehmer Pflicht.
- Bei Ausritten ins Gelände / Wald sind Sturzwesten empfehlenswert.